

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.
Preis vierjährlich
1 Mark 80 Pfennige.

Inschriftengebühren
die gehaltene Seite
10 Pfennige,
die zweispaltige Seite
amtlicher Inschriften
25 Pfennige.

Erzgeb. Volksfreund.

Amtsblatt

für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz,
Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Redaktion, Verlag und Druck von C. M. Göttsche in Schneeberg.

Nr. 78.

Dienstag, den 4. April

1882.

Erlaß,

die diesjährige Musterung in den Aushebungsbereichen Zwickau, Grimmaischau und Wiesenburg.

Der nachstehende Geschäftsantrag für die diesjährige Musterung der Militärflichtigen in den gedachten Aushebungsbereichen wird unter Bezugnahme auf §§ 60, 3 und 31, 1 der Erzäh-Ordnung vom 28. September 1875 den mit Führung der Recruitungs-Stammrollen betrauten Vorstehern und Beamten der Gemeindebehörden des Bezirks mit der Veranlassung bekannt gemacht, die Militärflichtigen rechtzeitig zur Musterung zu beordern, auch selbst im Musterungstermine zu erscheinen und die Stammrolle mit zur Stelle zu bringen.

Militärflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen behindert sind, haben ein ärztliches, bez. beglaubigtes Attest beizubringen.

Etwaige Zurückstellungsanträge — Reclamationen — wegen bürgerlicher Verhältnisse sind, obgleich beglaubigt, spätestens im Musterungstermine anzubringen. Beteiligte sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. Behauptete Erwerbsunfähigkeit muss v. ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden, weshalb in dem Fall der erwerbsunfähige Vater oder die Mutter sich einzufinden hat. Etwaige dem Musterungstermine angebrachte Reclamationen würden nur dann zur Berücksichtigung gelangen, wenn die Veranlassung zu demselben erst nach Beendigung des erungsgeschäfts entstanden ist.

Wer an Epilepsie zu leiden besetzt, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte zum Beweise seines Anfalls vor die Erzäh-Commission zu stellen.

Jeder Militärflichtige darf sich im Musterungstermine freiwillig zum Diensteintritt, hat aber kein Recht, sich die Waffengattung und den Truppentheil selbst zu

Die Militärflichtigen sind bei der Beförderung zu den Musterungsterminen nicht darauf aufmerksam zu machen, daß Dienstgenen, welche zu einer vierjährigen Dienstzeit bei der Kavallerie sich verpflichten wollen und hierzu tüchtig sind, auch Pflichtigkeit nachkommen, in der Landwehr nur drei, anstatt fünf Jahre zu dienen und im Frieden in der Regel nicht zu den Reserve-Übungen einberufen werden, leugt aber unter Vorbehalt in § 83, 2 der Erzäh-Ordnung gedachten Auslösen dies dem Lebensalter nach noch nötig ist, bei der Musterung und jeden vor der Losung abzugeben haben.

Das Erscheinen im Losungstermine bleibt den Militärflichtigen überlassen; für erschienen wird durch ein Mitglied der Commission gelöst.

Die von der Erzäh-Commission ausgesprochene und im Losungsschein vermerkte Entschiedung über die Truppengattung, zu welcher Militärflichtige vorläufig ausgewiesen werden, besitzt keine endgültige Kraft, eine entscheidende Bestimmung darüber erfolgt erst später von der Königlichen Ober-Erzäh-Commission, was ebenfalls auf ausdrückliche Anordnung veröffentlicht wird.

Zwickau, den 8. März 1882.

Der Civilvorstand der Erzäh-Commissionen in den Aushebungsbereichen Zwickau, Grimmaischau und Wiesenburg.

v. Böse.

Geschäftsplan.

I., Aushebungsbereich Zwickau im deutschen Hause daselbst

Vormittags 8 Uhr:

- am 11. April: Auerbach, Bockwitz, Cainsdorf, Crostau, Ebersbrunn, Lichtenau und Brand, am 12. April: Ebersbach, Helmbach, Jüdenhain, Marienthal, Mosel, Niederhahnlau, Niederhohndorf, Oberhahnlau, Oberrothenbach, Pöhlau, am 13. April: Niederplanitz, Oberhohndorf, Pöhlitz, Schönfels, am 14. April: Oberplanitz, Reinsdorf, Rosenthal, Schneppendorf, Stenn, Thonhof, Weizenborn, am 15. April: Schedewitz, Vielau, Wendischrottendorf, Willau, am 17. April: aus der Stadt Zwickau die im Jahre 1860 Geborenen, sowie aus dem Geburtsjahr 1861 die mit dem Anfangsbuchstaben A bis mit L, am 18. April: die übrigen des Geburtsjahrs 1861 der Stadt Zwickau, ingleichen ebenso wie die im Jahre 1862 Geborenen mit dem Anfangsbuchstaben A bis mit L, am 19. April: die übrigen des Geburtsjahrs 1862 aus der Stadt Zwickau, am 20. April: Losung von Vormittags 8½ Uhr an.

II., Aushebungsbereich Grimmaischau im Rahmenlosen Gasthof zu Leubnitz

Vormittags 8 Uhr:

- am 21. April: Beiersdorf, Blankenhain, Chursdorf, Culau, Dänkritz, Frankenhausen mit Gösel, Gablenz mit Ungemach, Götau, Gospergrün, Hartau, Hermannsdorf, Heyersdorf, Kleinbernsdorf, Kleinhessen, Königsvalde, Langenbernsdorf, Langenhessen, am 22. April: Langenreinsdorf, Lauenhain mit Gersdorf, Lauterbach mit Nitschau, Leitelshain, Leubnitz, Naundorf, Neukirchen, Niederbernsdorf mit Meinruhdorf, Niedergrünberg, Oberalbertsdorf, Obergrünberg, Reuth, am 24. April: aus der Stadt Grimmaischau die im Jahre 1862 Geborenen, am 25. April: aus der Stadt Grimmaischau die Militärflichtigen aus den Geburtsjahren 1861 und 1860, ingleichen sämtliche Gestaltungsflichtige aus Rudelswalde und Ruppertsgrün, am 26. April: Rusdorf, Schiedel, Schweinsburg, Seelingstädt, Steinpleis mit Weihenbrunn, Stöden, Thenhausen, Trünzig mit Stöden, Trünziger Anteil, Wahlen, Waldorf, Wolframsdorf, Zwirzsch, sowie aus sämtlichen Orten und Ortsteilen der Enclave Viehschwitz mit Leisitz, am 27. April: aus der Stadt Werda die im Jahre 1862, sowie im Jahre 1860 geborenen, am 28. April: die Militärflichtigen des Geburtsjahrs 1861 aus der Stadt Werda, am 29. April: Losung von Vormittag 8½ Uhr an.

III., Aushebungsbereich Wiesenburg

a. im Rathause zu Hartenstein, Vormittags 10 Uhr

den 1. Mai: Beutha, Hartenstein, Langenbach, Leichenberg, Neudorf, Raum, Stein,

Thierfeld, Wildbach, Bischof mit Neuwittendorf;

b. in der Bahnhofskafeteria zu Wiesenburg

Vormittags 9 Uhr

den 2. Mai: Bärenwalde, Burkardsdorf, Culitz, Gunzendorf, Friedrichsgrün, Giegengrün,

Grüna, Haara, Hartmannsdorf,

den 3. Mai: Härtendorf, Hirschfeld mit Lauterholz, Lauterhofen, Lautersbach, sowie

Stadt Kirchberg,

den 4. Mai: Lichtenau, Niederkrinitz, Oberkrinitz, Ortmannsdorf, Saupsdorf, Schönau,

Stangengrün, Voigtsgrün, Weißbach mit Hermannsdorf und Neudorf,

den 5. Mai: Wiesen, Wiesenburg, Stadt Wildenfels, Wolfsgrün,

den 6. Mai: Losung in Wiesenburg von Vormittags 9½ Uhr an.

(1-2)

Erliebigt

hat sich der hinter dem Cigarrenmacher Friedrich August Nichtsteiger aus Vielau erlassene Steckbrief vom 22. d. J. in Folge Nichtsteigers Verhaftung.

Wildenfels, am 31. März 1882.

Das Königliche Amtsgericht.

Wähner.

Stadtmann.

Landung.

Der Musiker Moritz Wilhelm Meisel, 28 Jahre alt aus Königstein gebürtig, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, im Monat Oktober vor Jahresausgang seines Wohnortes und ohne im Besitz eines Gewerbescheins zu sein, im Umbereich das Gewerbe eines Klavierstimmers ausgeübt zu haben, — Übertretung — gegen §§ 1 und 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1878 wird auf

den 12. April 1882, Vormittags 9 Uhr

vor das Königliche Schiedsgericht zu Wildenfels zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Wildenfels, den 16. Februar 1882.

Der Königliche Amtsanwalt.

(1-2)

Befanntmachung.

Die Brandklassenbeiträge pr. 1. Termin 1882 sind nach 1 Pfennig von jeder Beitragseinheit bis längstens

den 8. April dieses Jahres

bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung an die hiesige Stadteuerereinnahme zu entrichten.

Schneeberg, den 25. März 1882.

Der Stadtrath.

Heinle.

Böttcher.

1-2

Befanntmachung,

das Meldewesen in Johanngeorgenstadt betr.

Da es mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Gesetzes über den Unterstützungswohnstift für die Gemeindeverwaltung von Wichtigkeit ist, von dem Neuanziehen fremder Personen in hiesige Stadt, sowie von den erfolgenden Wohnungswechseln hiesiger Einwohner stets rechtzeitig und genau unterrichtet zu werden, die Bestimmungen des hier bestehenden Regulativs, das Einwohner- und Fremdenwesen betreffend aber nicht immer gehorig befolgt werden, so weisen wir die hiesige Einwohnerschaft wiederholt auf diese Bestimmungen mit dem Bemerk hin, daß alle Zuwidderhandlungen gegen dieselbe unanständig werden zur Strafe gezogen werden.

Nach dem gedachten Regulativ hat die Meldung jedes Neuanziehenden, insbesondere auch aller Dienstboten und Gewerbegehilfen, ingleichen die Meldung eines jeden Wohnungswechsels binnen 3 Tagen an Rathaus zum Melderegister zu erfolgen, und sind die Haus- sowie Quartierwirths bez. die Arbeitgeber für die richtige Meldung des Neuankommens und des Wohnungswechsels verantwortlich.

Johanngeorgenstadt, den 2. Februar 1882.

Der Stadtrath.

Böckmann.

Befanntmachung.

Mittwoch, den 5. d. M. bleibt die Rathausexpedition, wegen vorzunehmender Reinigung geschlossen.

Wildenfels, am 1. April 1882.

Der Bürgermeister.

Junghanel.

Holz- und Fichtenrindenauktion auf Mittweidaer Staatsforstrevier.

Im Gasthof „zum Siegelhof“ bei Großpöhla

Mittwoch, den 12. April d. J.

von früh 9 Uhr an folgende in den Holzschlägen: „Niederer Bärslamm, Abteilung 54 und 55, und den